

4.1 Handlungsleitlinie des Hammer SportClubs 2008 e.V.

Der Hammer SportClub 2008 e.V. verpflichtet sich satzungsgemäß, Maßnahmen zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport – insbesondere zum Schutz von Kindern und Jugendlichen – durchzuführen.

Der Verein hat dafür folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Der Vorstand des Hammer SportClub 2008 e.V. hat das Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport sowie in den Sport-Kitas des Vereins zur Verantwortlichkeit des Vorstands erklärt und wird die vereinbarten Maßnahmen nachhaltig voranbringen.
2. Der Hammer SportClub 2008 e.V. hat sich dem Qualitätsbündnis zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport des Landessportbundes NRW e.V. angeschlossen.
3. Der Vorstand ist sich seiner Verantwortung bewusst. Der Vereinsvorsitzende, oder in seiner Abwesenheit ein Vertreter, ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein, den Sport-Kitas und den einzelnen Abteilungen unverzüglich zu informieren.
4. Die zuständigen Ebenen des Vereins – Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche, Trainer*innen, Übungsleiter*innen – tragen in ihren Aufgabenbereichen Verantwortung und handeln, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.
5. Im Hammer SportClub 2008 e.V. verpflichtet die Unterzeichnung des Ehrenkodexes, der von allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen zu unterschreiben ist, zur Einhaltung ethischer und moralischer Grundsätze. Diese Unterschrift wird als Zeichen der Solidarität im Verein angesehen und ist verbindlich.
6. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, Übungsleiter*innen und Ehrenamtlichen müssen alle drei Jahre ein „erweitertes Führungszeugnis“ gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen.
7. Die Geschäftsstelle des Hammer SportClub 2008 e.V. dokumentiert die Vorlage des Führungszeugnisses und sichert Vertraulichkeit zu. Informationen zur Beantragung sowie eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde sind in der Geschäftsstelle erhältlich.
8. Frau Nicole Fischer ist als Kinderschutzbeauftragte Vertrauensperson und Ansprechpartnerin (Tel: 02381 8773060) für Fragen und Fälle sexualisierter Gewalt

im Sport, sowohl für den Verein, als auch für die Sport-Kitas zuständig. Sie ist entsprechend qualifiziert und berichtet in dieser Angelegenheit direkt an den Vorstand. Im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten ist sie unverzüglich zu informieren.

9. Der Vorstand, sowie alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des Vereins bewahren Ruhe, wenn sie Kenntnis von einem Verdachtsfall erhalten. Es ist allen Beteiligten im Hammer SportClub 2008 e.V. bewusst, dass spekulative Handlungen und Äußerungen den Betroffenen schaden können.
10. Der Vorstand und die Verantwortlichen der Abteilungen nehmen die Aussagen von Kindern und Jugendlichen ernst. Eine wertschätzende und ehrliche Haltung gegenüber dem Kind oder Jugendlichen bildet die Grundlage für die weiteren Schritte. Es werden keine falschen oder nicht einhaltbaren Versprechen gemacht; stattdessen wird in einem vertrauensvollen Gespräch gemeinsam nach Möglichkeiten zur Unterstützung gesucht. Alle Mitglieder haben das Recht, selbst Unterstützung bei der Vertrauensperson oder externen Beratungsstellen zu suchen.
11. Eigene Belastungsgrenzen in Bezug auf die Schilderungen sexualisierter Gewalt gegenüber einem Kind oder Jugendlichen sind bewusst wahrzunehmen.
12. Alle Aussagen in Bezug auf den Vorfall sind schriftlich festzuhalten. Dies ist wichtig, um eine sachliche, wertungsfreie Dokumentation sicherzustellen. (Wer hat wann informiert? Zeitpunkt der Schilderung oder Feststellung, sachlicher Inhalt ohne Wertung, persönliches Fazit).
13. Sofern die gesetzlichen Vertreter nicht in den Übergriff involviert sind, sind alle resultierenden Maßnahmen mit ihnen, oder altersgerecht mit den betroffenen Kindern oder Jugendlichen selbst, abzusprechen, insbesondere wenn sie den Verein direkt informiert haben.
14. Nur der Vorstand darf die „verdächtige Person“ gezielt ansprechen. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§ 186 StGB) erfüllen und zivilrechtliche Konsequenzen für die verdächtige Person nach sich ziehen.
15. Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden erfolgt nur in Absprache mit dem Vorstand oder durch die gesetzlichen Vertreter der Betroffenen.
16. Täter*innen müssen im Hammer SportClub 2008 e.V. mit konsequenten Maßnahmen rechnen.

17. Die Information der betroffenen Eltern erfolgt nur nach Absprache mit der Vertrauensperson des Vereins (siehe Punkt 8). Dabei ist sicherzustellen, dass die Erziehungsberechtigten nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.
18. Die Medien werden ausschließlich vom Vorstand oder von einem vom Vorstand beauftragten Verantwortlichen informiert, wobei die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der verdächtigten Person gewahrt werden.
19. Sollte sich ein Verdacht als unbegründet herausstellen, ist die Rehabilitation der fälschlich beschuldigten Person sicherzustellen.

Die Handlungsleitlinien wurden entwickelt, um im Hammer SportClub 2008 e.V. einen aktiven Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten und die Handlungskompetenzen aller Beteiligten sicherzustellen. Durch Transparenz in diesem Thema kann Prävention gezielt und wirksam umgesetzt werden. Dies stellt sicher, dass alle Beteiligten im System mit dem Thema vertraut sind, alle Vorgehensweisen abgestimmt und ein respektvoller Umgang mit den Betroffenen gewährleistet ist.